



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

Datum
27.06.2018

Anfrage der AUB/SUB zur StVV am 27.06.2018
Blechen Carré

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

die o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Sprechzeiten

zu Frage 1:

**Hat die Stadtverordnetenversammlung als Vertreter der Cottbuser
Bürgerschaft die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Benennung des
Neubaus?**

Ansprechpartner/-in

Mit dem Beschluss zur Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus/ Chóšebuz vom 22.12.2005 (Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 31.12.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz gemäß § 1 das Recht erhalten, über die Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen, eine Entscheidung zu treffen.

Zimmer

Mein Zeichen
IV/tz/koz

Telefon
0355 612-2601

Fax
0355 612-13-2603

E-Mail
baudezernat@cottbus.de

Die Einwohner der Stadt sind vor einer Benennung/Umbenennung zu hören und wirken somit an der Namensgebung mit.

Dieses Recht trifft für die genannten öffentlichen Baukörper/Anlagen zu, nicht jedoch für private bauliche Anlagen.

zu Frage 2:

**Ist der Schutz des Namens "Blechen" auf das gesamte Einkaufszentrum
übertragbar?**

Hierzu, insbesondere, ob der namensrechtliche Schutz des Namens "Blechen" im Sinne des § 12 BGB erweiterbar ist oder nicht, kann mangels näherer Information keine Aussage getroffen werden. Hier müsste auf diejenige juristische Person, die das Namensrecht verwendet, zugegangen werden.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

zu Frage 3:

Wäre eine Beteiligung der Cottbuser Bürger bei der Namensfindung möglich?

Wie bereits unter der Antwort zur Frage 1 dargestellt, wären Cottbuser Bürger an der Namensgebung öffentlicher Anlagen/Baukörper zu beteiligen, nicht jedoch an der für private bauliche Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin